

Bowlingverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Mitglied im Sportkeglerverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.



Jugendordnung

Stand: 06. März 2010

1. Allgemeines:

Die Jugend des Bowlingverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. (BVMV) gibt sich eine Jugendordnung, die Anlage der Vereinssatzung ist. Die Jugendlichen erkennen die Grundsätze der Jugendordnung Deutsche Bowling Union e. V. (DBU) an.

2. Organe der Vereinsjugend:

- der Jugendtag
- der Jugendausschuss

3. Jugendtag:

3.1. Der Jugendtag ist das oberste Organ der Vereinsjugend.

Er tritt mindestens einmal im Jahr, und zwar vor dem ordentlichen Verbandstag zusammen. Zu ihm ist mindestens 4 Wochen vorher schriftlich durch den/die Landesjugendwart/in einzuladen. Anträge an den Jugendtag und Anträge zur Änderung der Jugendordnung müssen mindestens 2 Wochen vor dem Jugendtag schriftlich mit Begründung vorliegen.

Der Jugendtag setzt sich zusammen aus

- dem Landesjugendwart,
- dem 2. Landesjugendwart,
- dem Jugendausschuss,
- den Club-/Vereinsjugendwarten und
- den Club-/Vereinsjugendsprechern

3.2. Aufgaben des Jugendtages

- Verlesen der Niederschrift über den letzten Jugendtag
- Bericht des/der Landesjugendwartes/in
- Wahl des/der Landesjugendwartes/in
- Wahl des Jugendausschusses
- Beratung und Beschlussfassung über die sonstigen Anträge
- Entscheidung über die Verwendung der für die Jugendarbeit zufließenden Mittel
- Kassenbericht
- Entlastung der Mitglieder des Sportausschusses

3.3. Wahlperiode und Wahlverfahren

Der/die Landesjugendwart/in und der Jugendausschuss werden für 2 Jahre gewählt. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Der/die Landesjugendwart/in muss das 18. Lebensjahr vollendet haben. Eine Wiederwahl ist möglich

3.4. Stimm- und Wahlberechtigt

Stimm- und Wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Jugendtages.

4. Landesjugendwart/in:

4.1. Aufgaben des/der Landesjugendwartes/in

- Er koordiniert die gesamte Jugendarbeit des Landes und vertritt die Interessen der Jugend im Sportausschuss und gegenüber dem Vorstand
- Er beruft den Jugendtag ein und leitet ihn
- Er leitet den Jugendausschuss
- Er vertritt den BVMV bei den DBU-Sitzungen der Jugend

5. Jugendausschuss:

5.1. Zusammensetzung des Jugendausschusses

Der Jugendausschuss besteht aus:

- dem/der Landesjugendwart/in
- dem/der 2. Landesjugendwart/in
- dem/der Landesjugendtrainer/in
- sowie 2 Vertretern der Landesjugend

Die Aufgaben der Mitglieder im Jugendausschuss werden durch den Ausschuss bestimmt.

5.2. Aufgaben des Jugendausschusses

Die Aufgaben des Jugendausschusses sind insbesondere

- Durchführung des Spielbetriebes der Jugendliga
- Durchführung der Landesmeisterschaften der Jugend
- Aufstellung des Landesjugendkaders
- Durchführung von Lehrgängen für den Landesjugendkader
- Organisation der Fahrten zu den Deutschen Meisterschaften und Jugendturnieren
- Betreuung des Landesjugendkaders bei den Deutschen Meisterschaften und Jugendturnieren
- Ansprechpartner für die Club-/Vereinsjugendwarte/in und die Club-/Vereinsjugendsprecher/innen

Der Jugendausschuss ist berechtigt Anträge in den Jugendtag einzubringen.

6. Jugendkasse:

Der Jugendausschuss ist verantwortlicher Empfänger der Zuschüsse für jugendliche Maßnahmen.

7. Gültigkeit und Änderung der Jugendordnung:

Die Jugendordnung muss vom Jugendtag mit einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Das gleiche gilt für Änderungen der Jugendordnung. Änderungen treten in Kraft nach Bestätigung durch den Vorstand des BVMV.

8. Sonstige Bestimmungen:

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind gilt die Bestimmung der Vereinssatzung des BVMV.

9. Inkrafttreten:

Die Jugendordnung tritt mit Beschlussfassung auf dem Jugendtag des BVMV am 16.03.2002 in Kraft.

Die 1. Änderung wurde am 01. April 2006 vorgenommen. (Pkt. 3.1. und 5.1.)

Die 2. Änderung wurde am 06. März 2010 vorgenommen. (Pkt. 5.1.)